

Patientenaufklärung - Ultraschall

Bei der Ultraschalltherapie erzeugen Longitudinalwellen einen Druckwechsel im Gewebe. Dadurch entsteht eine "Mikromassage", die bis zu 8 cm tief in das Gewebe eindringen kann. Die Schallenergie wird in Reibungsenergie umgewandelt, wodurch Wärme entsteht. Die Therapie erfolgt mit einem Schallkopf unter Verwendung von Kontaktgel oder im Wasser.

Wirkung der Therapie:

- durchblutungsfördernd, schmerzstillend, wärmend
- Erhöhung der Stoffwechselaktivität im behandelten Gewebe
- Entspannung verhärteter Muskulatur
- Lösen von verklebtem Bindegewebe
- verbesserte Regeneration von Gewebe
-

Ultraschall wird angewendet bei:

- chronischen, schmerzhaften Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Myalgie, Neuralgie
- Tendinose
- Osteochondrose
- Arthrose
- Narbenkontraktur
- akuten Verletzungen, zum Beispiel Verstauchungen oder Prellungen
- Muskelverspannungen
- rheumatischen Erkrankungen
- Tennisarm

Ultraschall darf nicht angewendet werden bei:

- Infektionen im Behandlungsgebiet
- Erkrankungen der Arterien und Venen (z.B. Thrombose, Thrombophlebitis, pAVK)
- Gerinnungsstörungen
- fieberhafte Erkrankungen
- nach Bestrahlung
- Gelenkersatz
- Herzschrittmacher

Risiken in der Therapie:

Die Ultraschalltherapie ist normalerweise schmerzfrei für den Patienten. Jedoch kann es in seltenen Fällen während der Therapie durch die energiereichen Schallwellen zu einer Überdosierung und somit zu einer Überhitzung des Gewebes kommen. Dies äußert sich durch einen stechenden oder brennenden Schmerz an der behandelten Stelle sowie durch kleine Blutungen im Gewebe. Bei Kindern und Jugendlichen soll im Bereich der Wachstumsfugen der Gelenke eine Beschallung vermieden werden (Wachstumsstörung). Innere Organe sind ebenfalls von der Beschallung auszuschließen. Bei Metallimplantaten ist die Dosis auf ein Drittel zu reduzieren.